Brandschutzordnung
für den Lakeside Park

Einleitung
Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall selbst.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- und | oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Verantwortlichkeit und Zuständigkeit
Für die Brandsicherheit des gesamten Lakeside Parks sind die Mitarbeiter unseres Bereichs Facilities & Constructions zuständig. Die den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen sind unverzüglich zu befolgen und alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit sind ihnen sofort bekannt zu geben. Den Mitarbeitern obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung.

Allgemeines Verhalten

1. Ordnung und Sauberkeit einhalten.

2. Brennbare Abfälle sind spätestens bei Arbeitsschluss aus den Arbeitsräumen zu entfernen und brandsicher aufzubewahren. Solche Abfälle sind in nicht brennbaren Behältern mit selbstschließenden Deckeln aufzubewahren.

3. Räume ohne Brandmelder, wie Duschen und WCs sind von brennbaren Materialien aller Art freizuhalten.

4. Das Rauchen ist nur in den Außenbereichen mit Sicherheitsaschenbechern oder -abfallbehältern gestattet. Der Umgang mit offenem Licht und Feuer ist verboten. Sollte es durch Rauch oder offenes Licht im Mietobjekt zu einem Feuerfehlalarm kommen, so trägt der Mieter die Kosten für den Feuerwehreinsatz.

5. Auf den Terrassen mit Holzbrettboden dürfen nur Möbel mit geringer Brandlast aufgestellt werden (z. B. Stahlrohrmöbel).

6. Am Parkgelände dürfen Fahrzeuge nur so abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.

7. Elektrokochgeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten.

8. Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur von dazu befugten Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten, insbesondere das Überbrücken durchgebrannter Schmelzsicherungen.

9. Heißarbeiten dürfen nur nach vorheriger Genehmigung (Heißarbeitsschein) durch die Lakeside GmbH und | oder den Brandschutzbeauftragten durchgeführt werden. Während der Feuer- und Heißarbeiten werden die betroffenen Rauchmelder von der Lakeside GmbH abgeschaltet.

10. Flucht- und sonstige Verkehrswege sowie Zugänge zu Technikterrassen sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.

11. Der Schließbereich von Brandschutzabschlüssen ist von Gegenständen aller Art freizuhalten. Die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.

12. Löschgeräte und Löschmittel dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z. B. durch darübergehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

13. In den Gebäuden angebrachte Hinweistafeln, die sich auf das richtige Verhalten nach den vorstehenden Bestimmungen beziehen, sind genau zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden.

14. Für die erste Löschhilfe stehen in jeder Mietereinheit tragbare Feuerlöscher – Wasser- und Kohlendioxidlöscher (CO_2-Löscher) – bereit. Das Gebäude B11|12 ist mit Wandhydranten ausgestattet die ständig unter Wasserdruck stehen und jeweils in der Nähe der Stiegenhäuser angebracht sind.
Die Wasserlöscher sowie die Wandhydranten sind zur allgemeinen Brandbekämpfung, die Kohlendioxidlöscher speziell zur Bekämpfung von Bränden an elektrischen Anlagen vorgesehen. (Diese Löscher sind in unmittelbarer Nähe der EDV-Räume angebracht.)

15. Die Gebäude B01-10 sind mit fensterseitigen Fluchtausstiegen ausgestattet. Die auf der Raumseite gekennzeichneten Fluchtausstiege müssen unbedingt frei gehalten und dürfen nicht durch Möbel o. Ä. blockiert werden. Ebenso darf der Bereich außen vor den drehbaren Lamellenrahmen nicht verstellt werden.

Verhalten im Brandfall

Verhalten bei Brandausbruch

1. Ruhe bewahren

2. Immer beachten:
ALARMIEREN
der Feuerwehr über den roten DKM (Druckknopfmelder) »Feuerwehr« oder Notruf-Telefonnummer 122
Erforderlichenfalls Räumungsalarm im Stiegenhaus über den blauen DKM (Druckknopfmelder) »Hausalarm« auslösen (Sirene 3 Min.)
RETTEN bzw. gefährdete Personen warnen
LÖSCHEN mittels vorhandenen Feuerlöschern

3. Türen des Brandraumes schließen

4. Stiegenhaus- und Fluchtwegstüren schließen, Stiegenhausfenster öffnen

5. Klimaanlage abstellen

6. Aufzüge nicht benutzen

7. Bei Ertönen des Räumungsalarmes sofort das Gebäude verlassen und an einem der Sammelplätze, westlich vom Parkhaus P1 am Parkplatz bzw. am Vorplatz B11|12, warten. Um eventuell abgängige Personen leichter erfassen zu können, soll die Sammlung nach Firmen geordnet durchgeführt werden.

   Falls dies nicht möglich ist:
   - im Raum bleiben
   - Türen schließen, Fenster öffnen (Notausstiegsfenster – siehe Fluchtwegsplan)
   - sich den Löschkräften bemerkbar machen

Verhalten während des Brandes

1. Der Feuerwehr die Zufahrt öffnen, die Löschkräfte einweisen, ihren Anordnungen Folge leisten.

2. Bei der Brandbekämpfung ist Folgendes zu beachten: Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten.

3. Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anordnungen Folge leisten.

Maßnahmen nach dem Brand

1. Vom Brand betroffene Räume nicht betreten.

2. Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vorgesetzten oder dem Brandschutzbeauftragten bekannt geben.

3. Benützte Feuerlöscher erst nach Wiederbefüllung und Instandsetzung an ihren Standorten anbringen.

Anhang zur Brandschutzordnung

Fluchtwege:

Die Fluchtwege sind durch beleuchtete, über Kopf montierte Hinweiszeichen gekennzeichnet. Zusätzlich dazu sind Pläne zu den Fluchtwegen je Etage und Stiegenhaus ausgehängt.

Informationen und Kontakt:

Telefon (0463) 22 88 22-0 oder info@lakeside-scitec.com

Lakeside Park
Übersichtsplan

- **BITS & BYTES Marketplace** B01
- **Kunstraum Lakeside** B02
  Art in the park
- **Kinderbetreuung** B02 | B04 | B10
  Child care
- **HOTSPOT Restaurant** B06
- **Lakeside Park Management** B11
- **Streetballplatz**
  Streetball court
- **Parkplätze für einspurige Fahrzeuge**
  Parking lots for bikes
- **Hochgarage P1**
  Parking garage P1
- **Parkplätze**
  Parking lots
- **Kassenautomat Parken**
  Payment parking
- **E-Tankstelle**
  Charging
- **Behindertengerechte WCs**
  Toilets for disabled persons
- **Defibrilator**
  Defibrillator
- **Mobilitätsknoten**
  E-Ladestationen, Nextbike, Flexbox
  Mobility Point
  Charging, Nextbike, Flexbox
- **Sammelplatz für Notfälle**
  Emergency gathering point
- **Bushaltestelle**
  Bus stop

Lakeside
SCIENCE & TECHNOLOGY
PARK